

# **Notice of Race – Regattaankündigung**

**Speed Windsurfing Challenge 2010 – Orth a. Fehmarn, 4. bis 11. September 2010**

**(Deutsche Meisterschaft)**

Eine Veranstaltung des Vereins deutscher Speedsurfer e.V. (VDS)

## **Präambel:**

Die Deutschen Meisterschaften im Windsurfing in der Disziplin Speedsurfen (International Speed Windsurfing Class) werden in der Saison 2010 in Form einer Meisterschaftsserie „Nordswell-Tour 2010“ ausgetragen. Die hier angekündigte German Challenge ist Teil dieser Serie. Die „Segel Meisterschaftsordnung“ (SMO), die „Wettfahrtregeln Segeln“ und die „Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen“ lassen sich nicht vollständig hierauf übertragen. Sie sind deshalb entsprechend auszulegen.

## **1 Event**

- 1.1 **Die Nordswell Speed Windsurfing Challenge findet von Samstag, den 4. September, bis Samstag, den 11. September 2010, nicht mindestens an zwei verschiedenen Tagen Rennen ausgetragen** werden konnten, wird die Meisterschaft bis Sonntag, 12. September 2010, verlängert.
- 1.2 Die Nordswell Deutsche Meisterschaft ist vom VDS sanktioniert.
- 1.3 Die Teilnehmer erhalten Punkte für die offizielle VDS-Meisterschafts-Rangliste (Faktor 1,0) sowie für die Rangliste der German Challenge. Gäste erhalten Punkte für die Rangliste der German Challenge.
- 1.4 Die Nordswell Speed Windsurfing Challenge ist der 3. Lauf zur offiziellen Meisterschaftsserie 2010.

## **2 Organisation**

- 2.1 Der VDS ist Ausrichter der Regatta und stellt als offizieller DSV-Verein die ordnungsgemäße Anbindung an die Strukturen des Deutschen Segler-Verbandes (DSV) im Sinne der Ordnungsvorschriften und Wettfahrtregeln des DSV sicher.
- 2.2 Die Wasserorganisation wird durch die Regattacrew des VDS umgesetzt.
- 2.3 Die Gesamtveranstaltung und die Regatta werden in Kooperation mit der Deutschen Windsurfing Vereinigung (DWSV) durchgeführt.

## **3 Veranstaltungsort**

- 3.1 **Die Veranstaltung findet in Orth auf Fehmarn** statt. Ein Fahrerlager wird eingerichtet.

## **4 Regeln**

- 4.1 Die Regatta ist ein von DWSV, DSV und ISWC sanktionierter Event bei dem folgende Regeln gelten:
  - 4.1.1 Das VDS Regelwerk 2009/10
  - 4.1.2 Die ISAF Racing Rules of Sailing 2009-2012 (RRS) – Windsurfing Edition

- 4.1.3 Die ISWC Championship Rulebook
  - 4.1.4 Die SMO, die Wettfahrtregeln Segeln und die Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen
  - 4.1.5 Die Notice of Race (Ausschreibung) und Sailing Instructions (Segelanweisung)
- 4.2 Abweichungen von der NoR und den SI können nur vom Rennkomitee vorgenommen werden.

## **5 Fleets & Divisionen**

- 5.1 Alle Teilnehmer starten gemeinsam. Es gibt nur ein Fleet.
- 5.2 Die Divisionen (Sonderwertungen) wie z.B. Junior (U18), Master starten ebenfalls alle in diesem Fleet.

## **6 Equipment**

- 6.1 **Alle Teilnehmer dürfen ihr eigenes Material ohne Einschränkung benutzen. Die Segelgröße darf 9 qm nicht überschreiten.**

## **7 Segelnummern**

- 7.1 Die Segelnummern müssen sich farblich deutlich vom Segelhintergrund absetzen (schwarz), sie müssen groß und deutlich lesbar sein. Die Position der Segelnummer im Segel ist im VDS Regelwerk beschrieben.

## **8 Auftriebswesten**

- 8.1 Wenn Auftriebswesten vorgeschrieben sind, muss jeder Regattateilnehmer über der Hüfte ein Trapez, eine Weste oder eine Jacke mit einem minimalen Auftrieb von 4 kg tragen.

## **9 Haftung**

- 9.1 Alle Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Windsurfers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Windsurfer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Boards verantwortlich.
- 9.2 Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- 9.3 Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder

grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Dies gilt in gleicher Form für den ausrichtenden Verein die DWSV, den DSV, ISAF, IWA, IFWC, IFCA und/oder alle ihrer Offiziellen und Vertreter.

- 9.4 Zur Deckung eventueller Schäden muss jeder Teilnehmer eine Windsurfing-Haftpflichtversicherung haben. Diese muss die Risiken bei der Teilnahme an Regatten beinhalten und eine Mindestdeckungssumme von EUR 1.000.000 haben.

## **10 Kurse, Wettkampfarea**

- 10.1 Die Kurse werden festgelegt wie im VDS Regelwerk beschrieben.
- 10.2 Das offizielle Notice Board befindet sich am Vereinshänger. Die offizielle Fahnenstange befindet sich in der Nähe des Kurses.

## **11 Scoring**

- 11.1 Es kommt das ISAF RRS B 8.3, Alternative Scoring System (mit 0.7 Punkten für den ersten Platz) zur Anwendung.
- 11.2 Ties werden entsprechend ISAF RRS B8.8, Series Ties gelöst.

## **12 Jury, Protestkomitee**

- 12.1 Ein unabhängiges Protestkomitee wird die Proteste verhandeln.

## **13 Sailing Instructions und Event Programm**

- 13.1 Die Sailing instructions (Segelanweisung) und das Eventprogramm werden bei der Einschreibung ausgegeben.

## **14 Veranstaltungsplan**

- 14.1 Veranstaltungsplan (vorläufig):
- 14.1.1 Freitag, 3. September: Anreise, Aufriggen, Einschreibung (ca. 18:30 – 19:30), Training
  - 14.1.2 Samstag, 4. September: Einschreibung (09:00 bis 11:00), Skippers Meeting (11:00), Wettkämpfe (erster möglicher Start 11:30)
  - 14.1.3 Sonntag, 5. September, bis Samstag, 11. September: Skippers Meeting (10:00), Wettkämpfe (erster möglicher Start 10:45)
  - 14.1.4 Samstag, 11. September: 15:00 letzter möglicher Start, 20:00 Siegerehrung (**Teilnahmepflicht**)

- 14.1.5 **Falls bis Samstag, 11.9., nicht mindestens an zwei verschiedenen Tagen Rennen ausgetragen werden konnten:** Sonntag, 12.9. 09:00 Skippers Meeting, 09:45 erster möglicher Start, 14:00 letzter möglicher Start, 17:00 Preisverleihung (**keine Teilnahmepflicht**)

14.2 Das Programm kann durch das Organisationskomitee geändert werden. Eine Änderung der Zeit für das Skippers Meeting und/oder den ersten möglichen Start wird rechtzeitig am Notice Board veröffentlicht. Ansonsten gelten die Zeiten dieses Programms. Die Zeiten für Skippers Meeting und ersten möglichen Start am ersten Veranstaltungstag können nicht vorverlegt werden.

## **15 Socials, Pokale & Medaillen, Preise**

15.1 Die Teilnehmer der Nordswell Regatta Deutsche Meisterschaft erhalten Punkte für die offizielle VDS- Meisterschafts-Rangliste.

15.2 Die erfolgreichen Teilnehmer erhalten Pokale. Folgende Pokale sind ausgeschrieben: Herren (1., 2., 3., 4., 5.), Damen (1., 2., 3.), Jugend (1., 2., 3.), Grandmaster (1.), Gast Herren (1.), Gast Damen (1.), internationaler Gast Herr (1.), Damen (1.).

## **16 Medien**

16.1 Mit der Anmeldung für die Veranstaltung genehmigt der Teilnehmer die unbegrenzte Nutzung, Vorführung und Vervielfältigung von Fotos, Tonaufnahmen und Videomaterial, das von Ihm im Rahmen dieser Veranstaltung erstellt wurde. Die persönlichen Verwertungsrechte des Teilnehmers oder die von Dritten werden hierdurch nicht eingeschränkt.

## **17 Werbung, Lycrashirts und Segelsticker**

17.1 Werbung durch den Teilnehmer ist im dafür vorgesehenen Segelbereich unterhalb des Gabelbaumes zulässig.

17.2 Die Teilnehmer sind verpflichtet, ggf. Lycra Shirts mit Sponsoraufdruck über ihrer Surfkleidung zu tragen bzw. Segelsticker oberhalb des Gabelbaums (Bereich bis ca. 60 cm oberhalb der Gabel) anzubringen. Die Lycra Shirts müssen bei jeder Fahrt auf dem Wasser, ob zum Training oder während der Rennen, getragen werden.

## **18 Pflichtveranstaltungen**

18.1 Die Teilnahme an Eröffnung und Siegerehrung ist obligatorisch.

## **19 Unterkunft**

19.1 Auf der Regattawiese kann gegen Entgelt im eigenen Fahrzeug übernachtet werden. Für sonstige Unterkunft hat jeder Teilnehmer selbst Sorge zu tragen.

19.2 Kaffee, Obst und Trinkwasser wird den Teilnehmern kostenlos zur Verfügung gestellt.

## **20 Teilnahmeberechtigung, Anmeldung und Einschreibung**

20.1 Es sind maximal 64 Teilnehmer zugelassen. Über die Teilnahmeberechtigung entscheidet die Ranglistenplatzierung zwei Wochen vor der Regatta. Danach gilt die

Reihenfolge des Einganges der Meldung (Warteliste). Um sicherzustellen, dass man einen Startplatz erhält, wird eine vorherige Anmeldung empfohlen.

20.2 Alle Anmeldungen zu den Nordswell Regatten haben in schriftlicher Form (Post oder Fax) oder in elektronisch-schriftlicher Form (Online Formular, E-Mail) zu erfolgen.

20.3 Der Meldeschluss ist 10 Tage vor dem 1. Wettkampftag der Regatta (23. August 2010 für die Nordswell Regatta Deutsche Meisterschaft). Die Meldung ist erst bei vollständigem Eingang des Meldegeldes gültig. Später eingehende Meldungen und/oder zu spät eingehendes Meldegeld werden als Nachmeldungen betrachtet und mit einer Nachmeldegebühr von 50% belegt. Nachmeldungen vor Ort sind gegen Aufschlag einer Nachmeldegebühr möglich (+ 50%), solange die maximale Starterzahl nicht überschritten wird.

20.4 Die **offizielle Meldeadresse ist:**

**VDS**

**Manfred Merle**

**Peiner Str. 27a**

**31228 Peine**

**Tel: +49 (0) 5171 / 581736**

**FAX: +49 (0) 511 / 856 82 7559**

**E-Mail: [vds@speedsurfen.de](mailto:vds@speedsurfen.de)**

**Internet: [www.speedwindsurfen.de](http://www.speedwindsurfen.de)**

**Konto: VDS**

**Konto-Nummer.: 2283110**

**BLZ: 22190030**

**Bank: Volksbank Elmshorn**

**Betreff: Finale/Teilnehmername**

20.5 Das Meldegeld beträgt EUR 80,-.

20.6 Alle Regattateilnehmer haben sich unabhängig von ihrer Anmeldung persönlich zu der angegebenen Zeit im Regattabüro vor Ort einzuschreiben. Die Einschreibung ist am Abend vor dem ersten Regattatag und am ersten Regattatag möglich. Die genauen Zeiten werden vor Ort durch Aushang am Regattabüro bekannt gegeben. Teilnehmer, die sich bis zum Einschreibeschluss nicht persönlich vor Ort eingeschrieben haben, verlieren ihre Startberechtigung zu Gunsten von Teilnehmern auf der Warteliste. Eine spätere Einschreibung oder die Einschreibung durch einen Vertreter ist nur in Ausnahmefällen möglich.

## **21 Ausnahmen und Besonderheiten**

21.1 Rookies (Neueinsteiger) und internationale Gäste sind grundsätzlich von der Zahlung einer Nachmeldegebühr befreit.

## **22 Offizielle Event-Webseite**

22.1 Tägliche News, Fotos und Ergebnisse können auf der offiziellen Website gefunden werden: <http://www.speedwindsurfen.de/>.